

E r g e b n i s p r o t o k o l l **der 4. Gemeindevertretersitzung Märkisch Linden am 22.05.2013**

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19:50 Uhr

Anwesenheit		
anwesend	entschuldigt	unentschuldigt
Herr Detlef Scholz Frau Jana Schmidt Herr Dieter Born Herr Roland Wisch Herr Friedrich Gräning Herr Dirk Bednarek Herr Bernd Rhinow Frau Regina Bäker Herr Hans Loths Frau Regine Hirscht Herr Günther Noack	Herr Sven Thiede Herr Reik Palmowske	

Mitarbeiter der Verwaltung: Frau Dames, Herr Pieper

Ortsvorsteher ohne Stimmrecht: Frau Regina Bäker, Herr Bernd Rhinow

Gäste: Bürger der Gemeinde, Vertreter der MAZ

Protokollführerin: Frau Pein

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 29.04.2013
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Protokollkontrolle (29.04.2013)
5. **0013/13** Haushaltssatzung 2013 der Gemeinde Märkisch Linden
6. **0016/13** Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses Werder für die Line Dance Gruppe
7. Einwohnerfragestunde
8. Behandlung der Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung

II. Nichtöffentlicher Teil

9. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung am 29.04.2013
10. Protokollkontrolle (29.04.2013)
11. **0012/13** Personalangelegenheit - geringfügige Beschäftigung OT Kränzlin

12. **0014/13** Städtebaulicher Vertrag zur Kostenübernahme für das Vorhaben Ergänzungssatzung Kränzlin "An den Eichen" für die Gemeinde Märkisch Linden
13. **0015/13** Auftragsvergabe Planungsleistung - Ergänzungssatzung "An den Eichen" nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für die Gemeinde Märkisch Linden
14. Behandlung der Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung

I. Öffentlicher Teil

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Scholz begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und stellt die Beschlussfähigkeit mit 9 Abstimmungsberechtigten fest.

TOP 2: Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 29.04.2013

Es liegen keine Einwände vor.

TOP 3: Feststellung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird angenommen.

TOP 4: Protokollkontrolle (29.04.2013)

Keine Anmerkungen.

TOP 5: 0013/13 Haushaltssatzung 2013 der Gemeinde Märkisch Linden

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden beschließt die Haushaltssatzung 2013 mit ihren Anlagen in vorliegender Form.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	ausgeschl.
9	8	0	1	0

TOP 6: 0016/13 Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses Werder für die Line Dance Gruppe

Frau Hollmann als Mitglied der Line Dance Gruppe informierte, dass es für den Verein wichtig ist, das Dorfgemeinschaftshaus in Werder unentgeltlich nutzen zu können. Der Verein bestehe bereits seit fünf Jahren und hätte derzeit 12 Mitglieder. Weiterhin stellt Frau Hollmann fest, dass sich der Verein sehr am Dorfgeschehen beteilige und an vielen Aktivitäten teilnehme. Herr Scholz begrüße die unentgeltlich Nutzung, des Dorfgemeinschaftshaus durch die Line Dance Gruppe.

Was sei mit den anfallenden Betriebskosten, fragt Herr Loths? Diese müsse der Verein tragen.

Herr Scholz schlägt vor, den Antrag der Line Dance Gruppe nicht auf einen bestimmten Wochentag zu

beschränken, sondern einmal pro Woche festzulegen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Märkisch Linden beschließen, dass die Räumlichkeiten des Dorfgemeinschaftshauses Werder von der Line Dance Gruppe einmal die Woche, von 19:00 Uhr bis 20.30 Uhr, kostenfrei genutzt werden können.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	ausgeschl.
9	9	0	0	0

TOP 7: Einwohnerfragestunde

Herr Scholz merkt an, dass der Schotter im Kreuzungsbereich zu entfernen und die Begrenzungspfähle wieder zu errichten seien.

Herr Seidel fragt nach, ob bezüglich des Parkverbotes auf den Grünflächen vor seinem Grundstück in Werder eine Ausnahmeregelung möglich sei? Beim Parken auf der Straße sei der Durchlass für den LKW-Verkehr schwer möglich. Das Parkverbot auf den Grünflächen habe bestand, eine Ausnahmeregelung werde es nicht geben.

Herr Loths fragt nach, wo das Geld des Zweckverbandes zur Ablöse des Kredites der Gemeinde Märkisch Linden verbleiben sei? Frau Dames informiert, dass das Geld als Einnahme im Haushalt der Gemeinde verbucht wurde. Diese Gelder seien für Investitionen, wie Straßenbau usw. ausgegeben worden. Zur nächsten Sitzung solle die Einnahme nachgewiesen werden.

Wie oft könne ein Beschluss in der Gemeindevertretung gefasst werden, fragt Herr Gräning? Sei hierzu eine Regelung vorhanden? Frau Dames informiert, dass ein gefasster Beschluss durch die Gemeindevertretung im Vorfeld aufzuheben sei, um dann einen neuen Beschluss zu fassen.

TOP 8: Behandlung der Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung

Herr Wisch merkt an, dass die Sanierung bzw. der Rückbau in der Dorfstraße 23 in Gottberg so nicht gewollt sei. Auch der Baum auf dem Grundstück mit den Wurzeln wäre vollständig zu entfernen.

Die Straße in Gottberg zur „Stege“ weise viele Risse auf, die umgehend zu beheben seien, informiert Herr Wisch.

- Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 19:35 Uhr -

II. Nichtöffentlicher Teil

TOP 9: Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung am 29.04.2013

Es liegen keine Einwände vor.

TOP 10: Protokollkontrolle (29.04.2013)

Keine Anmerkungen.

TOP 11: 0012/13 Personalangelegenheit - geringfügige Beschäftigung OT Kränzlin

Die Gemeindevertretung nimmt die Information zur Kenntnis.

**TOP 12: 0014/13 Städtebaulicher Vertrag zur Kostenübernahme für das Vorhaben
Ergänzungssatzung Kränzlin "An den Eichen" für die Gemeinde
Märkisch Linden**

Beschlüsse 1 und 2:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden stimmt dem Städtebaulichen Verträgen zur Kostenübernahme für das Erstellen einer Ergänzungssatzung Kränzlin „An den Eichen“ nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für die Gemeinde Märkisch Linden zu. Die Amtsdirektorin des Amtes Temnitz wird mit den Vertragsunterzeichnungen und Durchführung beauftragt.

**TOP 13: 0015/13 Auftragsvergabe Planungsleistung - Ergänzungssatzung "An den Eichen"
nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für die Gemeinde Märkisch Linden**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden beauftragt das Büro Plankontor Stadt und Land GmbH mit der Erarbeitung der Ergänzungssatzung Kränzlin „An den Eichen“ nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für die Gemeinde Märkisch Linden. Die Beauftragung hat erst nach Zahlungseingang entsprechend der städtebaulichen Verträge zur Kostenübernahme der Planungskosten zu erfolgen (Beschlussnummer: 0014/13).

TOP 14: Behandlung der Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung

- Ende des nichtöffentlichen Teils um 19:50 Uhr –

Werder, 04.06.2013

Walsleben, 23.05.2013

gez. Scholz
Vorsitzender der Gemeindevertretung

gez. Pein
Protokollführerin